

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Turngau Oberschwaben e.V.

(Stand 30.07.2020, gültig für alle Maßnahmen ab 01.01.2021)

### ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR WETTKÄMPFE UND BILDUNGSMASSNAHMEN

#### 1. BEZAHLUNG

1.1 Die Bezahlung der Teilnahmegebühren/Meldegelder ist ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung möglich.

1.2 Die Teilnahmegebühren/Meldegelder werden am 20. des Folgemonats nach Beginn des Lehrgangs/nach dem Wettkampf vom angegebenen Konto abgebucht. Lehrgänge und Wettkämpfe, die im Dezember stattfinden, werden am 28. Dezember vom angegebenen Konto abgebucht.

1.3 Für die erneute Zusendung einer Rechnung z. B. auf Grund von falschen Adressangaben (E-Mail oder postalische Adresse) oder der Nicht-Weitergabe im Verein durch den Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

1.4 Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnahmegebühr, verursacht durch die Angabe einer fehlerhaften Bankverbindung durch den Melder, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 belegt.

1.5 Änderungen der bei Anmeldung angegebenen Bankverbindung müssen bis spätestens 14 Tage vor Einzugstermin vorliegen, sonst können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

1.6 Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z. B. durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.

#### 2. HAFTUNG

2.1 Sollte der Turngau, aus Gründen die er zu vertreten hat, Maßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr/des Meldegelds.

2.2 Der Turngau haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### 3. SONSTIGES

3.1 Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichs-spezifischen Datenschutznormen und Satzungen und Ordnungen von Verbänden verarbeitet. Einen Link zur Datenschutzerklärung in GymNet finden Sie unter [dtb-gymnet.de/DatenschutzDT-B.pdf](https://www.dtb-gymnet.de/DatenschutzDT-B.pdf). Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [stb.de](https://www.stb.de).

3.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

### BILDUNGSMASSNAHMEN

#### 1. ANMELDUNG ZU BILDUNGSMASSNAHMEN

1.1 Die Anmeldungen zu einer Bildungsmaßnahme erfolgen über GymNet. Die verbindlichen schriftlichen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Turngaues zustande.

1.2 Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Für schriftliche Anmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

#### 2. MELDESCHLUSS, NACHMELDUNGEN ZU BILDUNGSMASSNAHMEN

2.1 Meldeschluss für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen ist vier Wochen vor

Aktuelle Informationen: <https://www.events.dtb-gymnet.de/>

Lehrgangsbeginn. Der Turngau behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage oder Zusammenlegung verschiedener Lehrgänge vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2.2 Bei Natursport Winter Lehrgängen können bis zum offiziellen Meldeschluss Änderungen und Abmeldungen kostenfrei im GymNet vorgenommen werden. Nach Meldeschluss werden die Anmeldungen verbindlich.

2.3 Nachmeldungen oder Änderungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen.

### **3. TEILNAHMEGEBÜHREN BEI BILDUNGSMASSNAHMEN**

3.1 Teilnehmer an Fortbildungen des Turngaues, die nicht aus dem Verbandsgebiet des STB stammen, aber Mitglied eines Sportvereins sind, müssen eine um EUR 20,00 erhöhte Teilnahmegebühr entrichten.

3.2 Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, etwaiges Begleitmaterial und Verpflegung.

### **4. STORNIERUNGEN, ABSAGEN BEI BILDUNGSMASSNAHMEN**

4.1 Etwaige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail).

4.2 Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei möglich. Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn wird mit EUR 10,00 berechnet. Eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen mit EUR 15,00, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit EUR 30,00 in Rechnung gestellt.

4.3 Bei Natursport Winter Wochenlehrgängen wird eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn mit EUR 300,00 in Rechnung gestellt. Ab dem 2. Tag vor Lehrgangsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

4.4 Eine Abmeldung/Absage von Online-Seminaren wird pauschal mit EUR 5,00 bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn berechnet. Bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

4.5 Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.6 Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen/ Stornierungen entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr.

4.7 Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne oder zu später vorheriger Absage, vgl. 4.2) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig.

4.8 In Einzelfällen (z. B. Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung eines Lehrganges ändern und einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen. Eine örtliche Verlegung kann ebenfalls in Einzelfällen erfolgen.

## **WETTKÄMPFE**

### **1. AUSSCHREIBUNGEN**

Die gültigen und detaillierten Ausschreibungen aller Wettkämpfe/Wettbewerbe sind immer unter [www.turngau-oberschwaben.de](http://www.turngau-oberschwaben.de) in der Rubrik Turnsportarten in den jeweiligen Sportartenseiten veröffentlicht. In den detaillierten Ausschreibungen sind alle Angaben und Regelungen zu den Altersklassen, Start- und Meldebedingungen, Meldegebühren und Kautionsregelungen, Meldeschlüsse, Startrechte, sowie Kampf- und Schiedsrichterregelungen enthalten. Alle notwendigen Ergänzungen und Änderungen (Termine, Orte usw.) sowie die Unterlagen zum Wettkampfablauf werden dort aktuell veröffentlicht.

### **2. AN- UND ABMELDUNGEN**

2.1 Der Meldetermin und die Meldebedingungen für die Teilnahme an Wettkämpfen ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

2.2 Die Anmeldungen zu einem Wettkampf/Wettbewerb erfolgen über Gymnet. Bei

Aktuelle Informationen: <https://www.events.dtb-gymnet.de/>

schriftlichen Meldungen wird zusätzlich zur Meldegebühr eine Bearbeitungsgebühr von EUR 3,00 pro Teilnehmer erhoben, bei Gruppen und Mannschaften die Summe der Gruppen- bzw. Mannschaftsteilnehmer.

2.3 Für Nachmeldungen fallen die doppelte Meldegebühr und die Bearbeitungsgebühr für die schriftliche Meldung an.

2.4 Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich, nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme muss das vollständige Meldegeld bezahlt werden.

### **3. WETTKAMPFORGANISATION**

3.1 Ein Wettkampf/Wettbewerb wird nur als Meisterschaft bzw. Landesfinale gewertet, wenn vor Ort mindestens drei Teilnehmer/Mannschaften/Teams/Gruppen angetreten sind. Wenn nach Meldeschluss weniger als drei Teilnehmer/Mannschaften/ Teams/Gruppen gemeldet wurden, kann eine Zusammenlegung erfolgen oder der Wettkampf wird als Landeswettkampf durchgeführt. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf/Wettbewerb unterrichtet werden.

3.2 Für alle Wettkämpfe wird ein Startrecht der Sportart vorgeschrieben. Ist das Startrecht am Wettkampftag nicht vorhanden, wird der/die Teilnehmer/in nur außer Konkurrenz bewertet. Dies bedeutet, dass

a) keine Platzierung erreicht wird

b) sich dieser Teilnehmer nicht weiterqualifiziert

c) die erzielten Wertungen auch für ein Mannschaftsergebnis nicht berücksichtigt werden können

3.3 Zu allen Wettkämpfen, zu denen der Einsatz von Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen erforderlich ist, sind Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen verbindlich namentlich zu melden. Die Anzahl und Lizenz derselben ist der jeweiligen Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Wettkampfmeldungen ohne Kampfrichter-meldungen werden nicht angenommen. Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 100,00 erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Wettkämpfer zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

3.4 Die verbindlichen Regelungen zur Kampfrichter Kostenübernahme der Vereine bei Wettkämpfen sind in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Die anfallenden Kosten werden den Vereinen mitgeteilt und von dem beim Turngau hinterlegten Konto für die entsprechende Meldung zum Qualifikationswettkampf eingezogen.

### **4. MELDEGELDER**

Meldegelder bei Wettkämpfen für Einzel, Teams, Mannschaften und Gruppen:

4.1 Die Höhe der Meldegelder wird in den einzelnen Ausschreibungen festgelegt.

**Bei allen Veranstaltungen des Turngaues Oberschwaben wird fotografiert. Wenn Sie daran teilnehmen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir diese Fotos für Berichte und Informationen in turngauinterner und öffentlicher Presse sowie auf unserer Homepage verwenden.**